

**Leistungsbeschreibung**  
**Sozpäd. Wohngruppe Blockhaus - 19.11.2015**  
**Seit Oktober 2017 umgezogen ins Haupthaus**

**Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung**

**1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet**

- **Name der Einrichtung:**

**JUGENDHOF ESTETAL**

- **Träger:**
- **Vorstand und Geschäftssitz:**

**JUGENDHOF ESTETAL e.V.**  
**Lohfeld 3**  
**21640 Bliedersdorf**

- **Vereinssitz** **Nindorfer Str.100**  
**21614 Buxtehude**

gegründet: 1967

vom Finanzamt Stade als gemeinnützig anerkannt

Mitglied der IGfH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen)

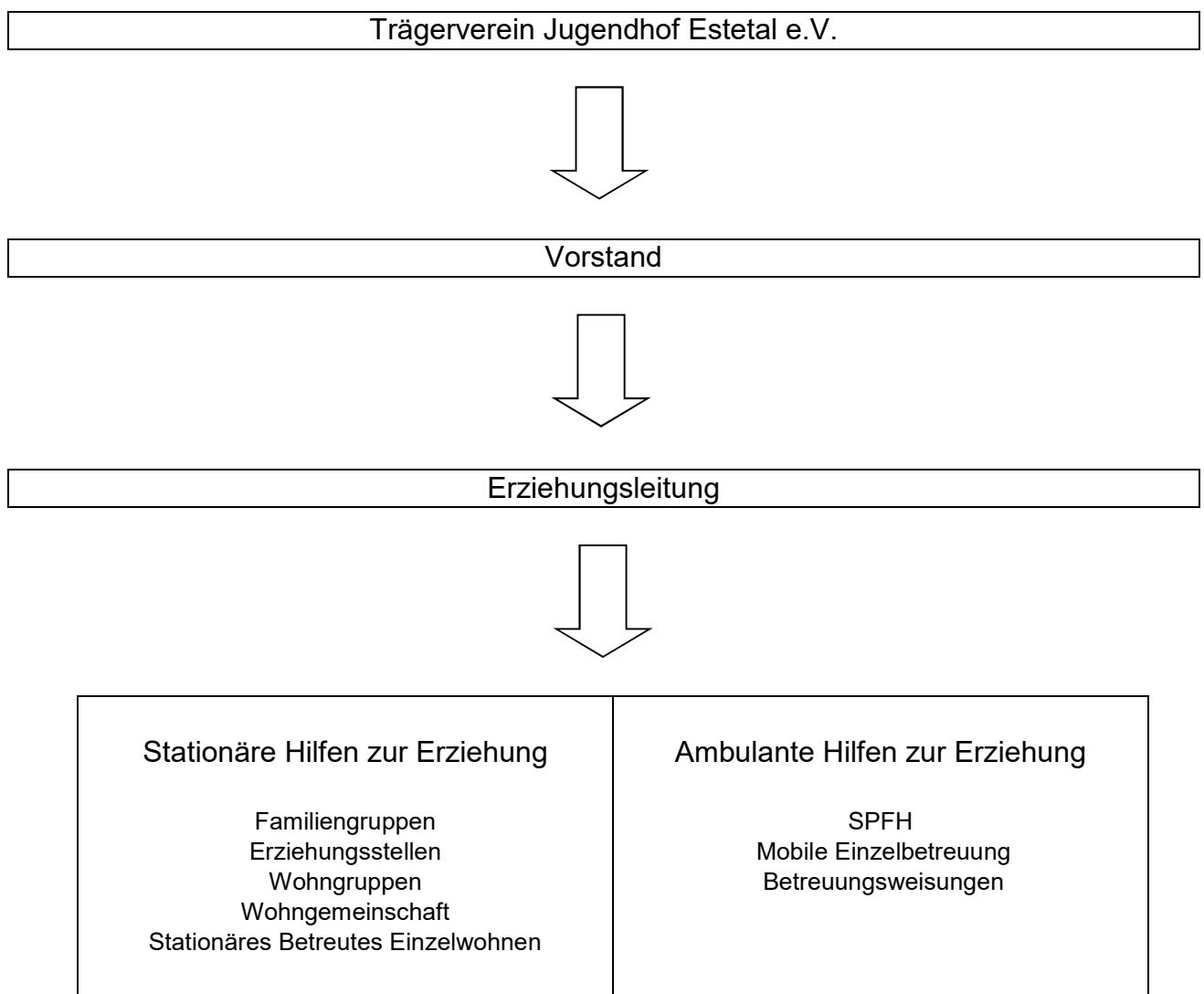
**2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes**

Familiengruppen  
Erziehungsstellen  
Wohngruppen  
Wohngemeinschaften  
Gruppenangebundenes Einzelwohnen  
Stationäres Betreutes Einzelwohnen  
Ambulanter Bereich

### 3. Ab zwei Leistungsangeboten Organigramm beifügen

#### 3.1 Struktur der Einrichtung /Gliederung und Ort

##### Übersicht



#### 3.2 Verantwortlichkeit / Aufgabenbereich im Verein

Die stimmberechtigten Mitglieder wählen den Vorstand. Mitarbeiter des Jugendhof Estetals e.V. sind nicht stimmberechtigt. Der Vorstand wählt die Erziehungsleitung aus.

Die Erziehungsleitung ist verantwortlich für die Pädagogik. Personalentscheidungen trifft der Vorstand in Abstimmung mit der Erziehungsleitung.

#### **4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung**

Grundsätzlich fühlen wir uns sowohl dem heilpädagogischen Ansatz (Paul Moor: „Erkennen-Verstehen-Heilen“) wie auch dem sozialtherapeutischen Ansatz (Redl/Wineman/Trieschmann: Therapeutisches Milieu) verpflichtet. Wir berücksichtigen sowohl das Kind in seiner individuellen psychodynamischen Entwicklung wie auch im psychosozialen Kontext.

Der Umgang zwischen Sozialpädagogen und ihren Adressaten (Kinder, Jugendliche, Herkunftsfamilie) und hier besonders die Wirkung professionell verlässlicher Kompetenz, die Ausgewogenheit von Nähe und Distanz sowie die „persönliche Erkennbarkeit“ wird als Gelegenheit zu heilpädagogischer Beeinflussung und Verhaltensänderung gesehen.

Durch vertrauensvolles Miteinander sollen Ressourcen aktiviert werden, die zu einer individuell größtmöglichen persönlichen Reife (Selbständigkeit, Autonomie, Selbstentfaltung, Kreativität, Leistungsbereitschaft, sozial angemessene Befriedigungsformen etc.) führen können. Dem Lernen am Modell kommt hier durch den Aufforderungscharakter zur Nachahmung und Identifikation besondere Bedeutung zu.

#### **Leitbilder**

Die Einrichtung orientiert sich an einem humanistisch-liberalen Menschenbild, in dessen allgemeinem Sinn Menschenwürde und Persönlichkeitsentfaltung durch entsprechende Gestaltung der Lebenswelt, durch Bildung und Erziehung und Schaffung der dafür notwendigen Bedingungen im Mittelpunkt stehen. Gesellschaftliche Regeln und die zu ihrem Schutz ersonnenen Instanzen können sich als irrig erweisen, sie müssen daher veränderbar bleiben. Zur Bekämpfung des Irrtums muss die Chance des Wandels und damit auch die Chance des Fortschritts Voraussetzung bleiben.

Wir bieten Unterstützung bei Entwicklungs- und Bildungsaufgaben, die sich aus der individuellen Lebenserfahrung und den daraus resultierenden Wünschen nach Veränderung ergeben haben.

#### **I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes**

##### **1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet**

Wohngruppe Blockhaus: Nindorfer Straße 100, 21614 Buxtehude  
Tel.: 04161/558035, Mail: [blockhaus@jugendhof-estetal.de](mailto:blockhaus@jugendhof-estetal.de)

**2. Standort des Angebotes** (Infrastrukturelle Einbindung, z. B. Schule, Einkaufen, Freizeitmöglichkeiten, ärztliche Versorgung)

Das Blockhaus liegt auf dem weitläufigen Hauptgelände des Jugendhofes Estetal in Buxtehude Ottensen. Das offene Gelände ist eingebettet in ein Waldgebiet und bietet großzügige Bewegungsfreiheit. Es lädt zum Toben, Spielen und Erkunden ein, ebenso zum Verstecken spielen, Baumhausbau und Lagerfeuer. Die Kinder können hier die Natur erfahren und erleben.

Ein Fußballplatz, ein Schwimmbecken, eine Tischtennisplatte sowie eine große Rasenfläche mit Torwand und Volleyballnetz bieten viele Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung.

Die Kunstwerkstatt, ein großer Gruppenraum mit Kicker, Billard, Kamin, vielen Spielen, Klavier, kleiner Bibliothek und Musikinstrumenten sowie ein Fitnessraum werden von der Blockhausgruppe mitgenutzt.

Die 6 km entfernte Kleinstadt Buxtehude ist zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Bus (die Haltestelle befindet sich direkt am Gelände) gut zu erreichen.

Das 2,5km entfernte Schulzentrum Süd in Buxtehude verfügt über eine Hauptschule, eine Realschule und ein Gymnasium. Eine Oberschule im 6,9km entfernten Apensen ist mit dem Bus gut zu erreichen.

Mehrere Sportvereine und Schwimmbäder in Buxtehude und den umliegenden Ortschaften bieten ein großes Spektrum an Angeboten.

Kinderarzt- und Facharztpraxen sowie ein Krankenhaus befinden sich in Buxtehude. Die Kinder- und Jugendpsychiatrieambulanz liegt in Stade und ist in 30 Minuten zu erreichen.

Mehrere Musikschulen gibt es in Buxtehude. Die für uns zuständige Evangelische Kirchengemeinde liegt in unmittelbarer Nähe des Schulzentrums Süd.

### **3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII**

#### **• Rechtsgrundlagen für die Betreuung**

➤ § 34 SGB VIII Heimerziehung

### **4. Personenkreis/Zielgruppe**

- Alter
- Geschlecht
- Aufnahme- und Ausschlusskriterien
- Benennung der Zielgruppe
- bei Zielgruppe nach § 35a SGB VIII:  
Formen der seelischen Behinderung (bspw. gem. ICD-10)

## 4.1 Personenkreis

Im Blockhaus nehmen wir Mädchen und Jungen von 8 bis 15 auf.

## 4.2. Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Aufgenommen werden Kinder mit unterschiedlichen Störungsbildern wie Verhaltens, Persönlichkeits- und Entwicklungsstörungen, Traumatisierungen, Schulprobleme, Schwierigkeiten in der Eltern-Kind-Beziehung, Entwicklungsbeeinträchtigungen in den Bereichen emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung.

Nicht aufgenommen werden Kinder mit schweren Körperbehinderungen, schweren Behinderungen der Sinnesorgane, mit minimaler Intelligenz, schweren Geisteskrankheiten, weitgehendem Realitätsverlust und Drogenabhängigkeiten.

Entscheidend für eine Aufnahme ist jedoch das Kind selbst, losgelöst von bereits erstellten Diagnosen.

## 4.3. Zielgruppe

Die Wohngruppe Blockhaus ist ein Angebot für Kinder,

- die nicht oder vorübergehend nicht in ihren Familien leben können,
- die auch nach abgeschlossener jugendpsychiatrischer- oder klinischer Behandlung geeignete Anschlussunterbringung und evtl. fachärztliche und/oder therapeutische Begleitung benötigen.

<p><b>5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes</b> (getrennter Ausweis der hier maximal zur Verfügung stehenden Plätze für Belegungen nach § 35a SGB VIII)</p>
--

Wohngruppe Blockhaus: 6 Plätze

<p><b>6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Leitziele gemäß SGB VIII</li><li>- Leitziele bezogen auf die Zielgruppe</li></ul>
---

### 6.1 Pädagogische Zielsetzung

- Erlernen eines angemessenen Sozialverhaltens
- Erlernen eines strukturierten Tagesablaufs
- Erlernen von altersentsprechenden Verhaltensweisen
- Hilfen bei der Erlangung von positivem Selbstwertgefühl
- Erlangung des Zustandes eines umfassenden körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens

- Unterstützung bei der Entwicklung der Lebensplanung
- Integration in das Schulsystem
- Integration in außerschulische Angebote (z.B. Sportverein, Musikschule, etc.)

## **7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik**

- **Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung** (z. B. heilpädagogische Ausrichtung, systematische Ausrichtung)
- **Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe** (z. B. heilpädagogisches Reiten, Genogramm)

### **Fachliche Ausrichtung der sozialpädagogischen Wohngruppe Blockhaus**

Das konkrete Handeln in der Gruppe orientiert sich am Ansatz systemischer Therapie und Beratung. Es ist uns wichtig, das Umfeld (Herkunftsfamilie, Freunde, Schule Vereine) in unsere Arbeit mit einzubeziehen und den Kindern eine umfassende Unterstützung in allen Lebensbereichen zu bieten sowie die Integration bisheriger Lebenserfahrungen zu ermöglichen.

Zudem werden deutliche verhaltenstherapeutische Elemente in den Gruppenalltag eingebaut. Dies ist von großer Bedeutung, da die Kinder in ihrem bisherigen Leben in der Regel keine oder kaum Strukturen kannten. Der stark strukturierte Tages- und Wochenablauf hilft den Kindern sich zu orientieren, auf wesentliche Dinge zu fokussieren und allmählich ihre „Mitte“ zu finden.

Wir streben eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern an, um möglichst eine Rückführung der Kinder in den elterlichen Haushalt zu erreichen. Da dies jedoch nicht immer möglich ist, sind auch längerfristige Unterbringungen in der Gruppe möglich.

Falls eine Rückführung bis zum 16. Lebensjahr nicht sinnvoll ist, besteht die Möglichkeit, in eine Wohngruppe des Jugendhofes zu wechseln um von dort aus in die Verselbständigung begleitet zu werden.

Zu Beginn des Aufenthaltes wird mit Hilfe einer umfassenden Ressourcendiagnostik erfasst, welche Möglichkeiten und Fähigkeiten dem Kind und seiner Familie zur Verfügung stehen und in welchen Bereichen Förderung benötigt wird.

In diesem Rahmen legen wir einen besonderen Blick auf die schulischen Möglichkeiten des Kindes, um erneuten Schulfrust zu vermeiden und eine geeignete und passende Schulform zu finden. Bei Bedarf findet, über individuelle Sonderleistungen, zunächst eine Einzelbeschulung statt, die jedoch zum Ziel hat, das Kind zeitnah in eine Regelschule zu integrieren. Dies ist besonders dann sinnvoll, wenn die Kinder bereits deutliche negative Erfahrungen mit ihren Ursprungsschulen gemacht haben. Um eine solche Integration ermöglichen, findet im Vorfeld dazu ein enger Austausch mit der zuständigen Regelschule statt.

Ebenso wird zu Beginn des Aufenthaltes ein umfangreicher medizinischer Check angestrebt. Dazu gehören die Vorstellung beim Kinderarzt, die Überprüfung des Impfstatus, die Vorsorgeuntersuchungen, Besuch beim Zahnarzt, ggf. auch beim

Kiefernorthopäden, Augenarzt etc. Diese umfangreiche ärztliche Begutachtung hat sich bislang in sehr vielen Fällen als außerordentlich notwendig erwiesen, da wir immer wieder feststellen müssen, dass eine ärztliche Versorgung und Untersuchung bisher kaum, bestenfalls unzureichend stattfand.

Zudem wird die Notwendigkeit therapeutischer Versorgung abgeklärt.

Zum Tagesablauf gehören feste Essens- und Hausaufgabenzeiten, Freizeitangebote in der Gruppe, auf dem Gelände und externe Angebote wie z.B. Sportvereine und Reittherapie.

Zusätzlich zum Regelangebot bieten wir in den Räumen und der Werkstatt auf dem Jugendhofgelände Kunstpädagogik und Musikpädagogik.

Wir arbeiten mit dem Bezugsbetreuersystem. Das bedeutet, dass ein Pädagoge jeweils besonders verantwortlich für die Belange „seines“ Kindes verantwortlich ist. Er hält engen Kontakt zur Schule, den Therapeuten, den Eltern, und den Vormündern. Er organisiert die Umgangskontakte, sofern es sich nicht um begleitete Umgangskontakte handelt. Die Begleitung der Umgangskontakte wird von einer nicht dem Team angehörenden Kollegin organisiert. Sie bereitet mit den Eltern die Umgänge vor, begleitet sie und ist ebenso für die Nachbereitung zuständig.

Wenn die familiäre Situation es zulässt, finden regelmäßige Besuche der Kinder in der Familie statt. Diese werden im Kollegium vorbereitet und ausgewertet.

In der Elternarbeit legen wir großen Wert auf die gegenseitige Wertschätzung und versuchen nach neuen Lösungen auf der Systemebene Familie zu suchen. Zum Aufbau der gegenseitigen Wertschätzung sind regelmäßige Elterngespräche eine Voraussetzung.

Neben der Anbindung der Kinder in Freizeitangeboten ist uns die Förderung der individuellen Ressourcen jedes einzelnen Kindes wichtig. Wir legen einen Schwerpunkt darauf, die Stärken und oft verschütteten Talente jedes Kindes zu finden, zu bergen und zu fördern.

<p><b>8. Grundleistungen</b> (sofern möglich, Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Platz im Regelfall; ggf. Abgrenzung zu Sonderleistungen)</p>
---

Tagesverlauf montags bis freitags:

- 06:30 werden die Kinder geweckt
- 07:00 Frühstück / Schulbrote und Getränke vorbereiten
- Tischdienst
- 07:20 Zähne putzen/Medikamenteneinnahme
- 07:30 Los zur Schule
- Team: Dokumentationen, Berichte verfassen, Termine vereinbaren, Teamsitzungen (monatlich), Gesamtkonferenz (monatlich) Supervision(14-tägig und nach Bedarf), Fallbesprechungen (14-tägig und nach Bedarf), Kontakt zu den Schulen, Austausch mit Therapeuten, Vorbereitungen von angeleiteten Freizeitaktivitäten, etc.
- 13:40 Rückkehr aus der Schule

- Brotdosen, Flaschen und eventuelle Schulinfos abgeben
- 14:00 gemeinsames Mittagessen
- Tischdienst (rotierend)
- 14:45 Hausaufgaben,-Lern und Übungszeit
- 15:15 falls HA noch nicht fertig, dann weiter
- Schulranzen für den nächsten Tag packen
- anschl.: Angebote (Musik und Kunst auf dem Gelände, montags bis mittwochs), externe Therapien, Arztbesuche, Nachhilfe, Hobbies, Freizeit
- Tischdienst (rotierend)
- 18:30 gemeinsames Abendbrot
- Tischdienst (rotierend), Tisch abdecken und für das Frühstück eindecken
- 19:00 duschen (täglich)
- Vorlese-und Spielezeit
- dienstags um 19:30: Gruppensitzung
- 20:00 Zähne putzen/Medikamenteneinnahme
- 20:00 Bettzeit für bis 11-jährige
- 20:15 Bettzeit für bis 13-jährige
- 20:30 Bettzeit für ab 14-jährige (freitags Bettzeit für alle:21.30)
- Arbeitsende Tagesdienst
- 
- Die Diensthabende schläft im Haus und ist von 21:30 bis 6:30 in der Nachtbereitschaft



## 8.1 Gruppenbezogene Leistungen

- **Aufnahmeverfahren**
- **Hilfeplanung** (Mitwirkung an der Hilfeplanung)
- **Erziehungsplanung** (Umsetzung der Hilfeplanung/Struktur und Verantwortlichkeiten) – **Alltagsgestaltung** (Regel-Tagesablauf)
- **Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen** (konkrete Benennung)
  - **Sozialkompetenzen** (u. a. Konfliktfähigkeit)
  - **Kulturtechniken**
  - **motorische Fähigkeiten**
  - **lebenspraktische Fähigkeiten**
  - **Sonstiges**
- **Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung**
- **Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung** (z. B. Nachhilfe, regelmäßige Kontakte zu Schule/Ausbildungsbetrieb)
- **Art und Umfang der Familienarbeit** (unabhängig von Rückkehroption)
- **Beteiligung der jungen Menschen** (Darstellung der Standards und Strukturen)
- **Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII** (Darstellung der Standards und Maßnahmen)
- **Weitere pädagogische Inhalte**
- **Beendigung der Maßnahme** (Rückführung/Weitervermittlung/Verselbstständigung/Umgang mit Abbrüchen)

### 8.1.1 Aufnahmeverfahren

In der Regel erfolgt eine Aufnahmeanfrage direkt an die Pädagogische Leitung oder an die Stellvertreterin. Anhand der von der Entsendestelle zur Verfügung gestellten, möglichst genauen, Informationen (aktuelle Lebensumstände, evtl. vorhandene Berichte, Gutachten, Stellungnahmen etc.) über das Kind /den Jugendlichen schauen wir, in welche Gruppe das Kind/ der Jugendliche passen könnte.

Die vorhandenen Informationen werden an die KollegInnen in der jeweiligen Gruppe weitergeleitet. Im Anschluss daran findet eine Beratung mit der Pädagogischen Leitung statt. Dabei wird entschieden, ob es zu einem Kennenlerngespräch kommt oder nicht. Falls eine Aufnahme aus unterschiedlichen Gründen nicht vorstellbar sein sollte, wird dies dem anfragenden Jugendamt umgehend mitgeteilt.

Andernfalls laden wir das Kind/ den Jugendlichen zu einem Gespräch in der jeweiligen Gruppe ein. Zu diesem Gespräch sind auch die jeweiligen SachbearbeiterInnen, die Sorgeberechtigte oder Vormünder eingeladen. Nach diesem Gespräch entscheiden alle Beteiligten für sich, ob es zu einer Aufnahme kommen kann oder nicht. Das Ergebnis wird schnellstmöglich den Beteiligten mitgeteilt.

### 8.1.2 Hilfeplan

Die Einrichtung erstellt für das jeweilige Hilfeplangespräch nach § 36 SGB VIII eine ausführliche Tischvorlage, aus der Aussagen über die Entwicklung des Betreuten und die weitere Erziehungsplanung zu entnehmen sind. Die Einladung zu einem HPGespräch geht in der Regel von der Entsendestelle aus. Der Betreute nimmt an den Gesprächen teil und wird in die weitere Erziehungsplanung einbezogen. Im Vorfeld zum Hilfeplangespräch hat er den Bericht gelesen oder auch selbst mitentwickelt.

### **8.1.3 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:**

Die physische, psychische und geistige Gesundheit der zur betreuenden Kinder und Jugendlichen ist das angestrebte Ziel und somit ein zentraler Punkt der pädagogischen Arbeit.

Regelmäßige Kontrolltermine bei Ärzten/Fachärzten -wie die Vorsorge beim Zahnarzt, U-Heft-Untersuchungen, u.a.- bilden neben einer gesunden Ernährung und die Hinführung zu Bewegungsfreudigkeit die Basis einer gesunden körperlichen Entwicklung.

Deprivierenden Sozialisierungserfahrungen werden verlässliche Versorgung und Beziehung, Verständnis, Schutz und wohlwollende Orientierung entgegengesetzt. In unserem Gruppenalltag schaffen wir Anreize und ermuntern zu eigenem Handeln und Experimentieren. Hierdurch werden bei den Kindern und Jugendlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten gebildet und gefestigt, Begabungen verstärkt und Interessen gefunden. Die Freude am Tun und am Geschaffenen korrespondiert mit dem Erleben von Selbstwirksamkeit und bewirkt ein Wachsen an Sicherheit und Selbstwertgefühl, welches die Grundlage für weiteres Lernen-wollen sowie Leistungsbereitschaft bildet. Viel Wert legen wir zudem auf die künstlerische und musikalische Förderung. In diesem Bereich bieten wir wöchentliche, regelmäßige Angebote und auch diverse, interne Ferienprojekte an. Diese finden als Einzel- sowie Gruppenangebote statt. Mit Hilfe von Biografie-Arbeit und dem Finden familiärer Ressourcen kann die eigene Lebensgeschichte verstanden und akzeptiert werden, welches eine entscheidende Voraussetzung zu einer gesunden Identitätsbildung ausmacht. Hierauf wird sowohl in der Elternarbeit als auch bei der individuellen Einzelförderung Wert gelegt.

Der Aufarbeitung traumatischen Erlebens widmen wir intensive Aufmerksamkeit. Hier ist es wichtig, neben der heilenden Wirkung durch die geeignete Konstellation von Kind und Betreuer auch einen verstehenden und ertragenden Rückhalt in der Gruppe zu gewährleisten.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass wir es als primäre Aufgabe ansehen, die individuelle Persönlichkeit in ihrer Einzigartigkeit zu sehen, sie mit ihren Begabungen und Besonderheiten zu fördern und zu stützen, um einem jeden Betreuten ein weites gehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

### **8.1.4 Gesundheitliche Betreuung**

Die physische und psychische Gesundheit der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen ist ein zentraler Punkt der Arbeit. Zu Beginn jeder Aufnahme wird ein umfangreicher Gesundheitscheck bei Kinder- und Fachärzten durchgeführt.

### **8.1.5 Elternarbeit**

Elternarbeit ist kontinuierlicher Bestandteil des pädagogischen Prozesses in der stationären Jugendhilfe.

Je nach Zielsetzung des im HPG vereinbarten Auftrages der stationären Maßnahme wird die Elternarbeit individuell verabredet, gestaltet und in gegenseitiger Wertschätzung durchgeführt.

Ist eine Rückführung zu den Eltern geplant oder eine absehbare Option, werden monatliche, ca. zweistündige Gespräche mit den Eltern geführt. Diese Gespräche finden im Wechsel in der elterlichen Wohnung sowie in der Einrichtung statt und werden von der Einrichtungsleitung oder den Wohngruppenbetreuern getätigt. Die gruppenübergreifende Kraft, die auch Elternkontakte der Kinder begleitet, nimmt ebenso an den Gesprächen teil.

Die Inhalte der Elterngespräche richten sich ebenfalls nach den vereinbarten Arbeitsaufträgen durchs Jugendamt und können u.a. sein:

- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten / Übernachtungsbesuchen
- Lösungssuche bezüglich des Konfliktverhaltens zwischen Eltern und Kindern • Finden von Ressourcen sowohl bei Kindern wie bei Eltern

Alle anderen Elterngespräche richten sich in ihrer Häufigkeit und ihrem Umfang nach Notwendigkeit und Machbarkeit. Ziel ist hier die begleitende Einbeziehung der Eltern in den Erziehungsprozess. Die billigende bis befürwortende Haltung der Eltern gegenüber dem neuen Lebensmittelpunkt ihrer Kinder ist für deren konstruktiv verlaufenden Sozialisationsprozess notwendig. Bei der Aufnahme erhalten die Eltern die Telefonnummern der Gruppenerzieher und der Leitung. Es wird vereinbart, dass die Pädagogen die Eltern zeitnah über wichtige Ereignisse in Kenntnis setzen und die Eltern sich mit ihren Fragen jederzeit an die Pädagogen wenden dürfen. Der Telefonkontakt zwischen Eltern und Kindern wird terminlich festgelegt.

Auch Umfang und Häufigkeit der Besuchskontakte zwischen Kindern und Eltern werden im Hilfeplangespräch vereinbart.

Vierwöchentlich werden begleitende Besuchskontakte organisiert und von gruppenübergreifenden Pädagogen betreut.

Diese Kontakte finden außerhalb der Gruppe statt, auf unserem Jugendhofgelände oder in öffentlichen Einrichtungen wie Zoo, Schwimmbäder etc.

Ein in unserer Einrichtung erstellter 21 Seiten umfassender Elternfragebogen wird in den ersten 3 Monaten nach der Aufnahme mit den Eltern besprochen. Er dient sowohl zur Vertiefung von Anamnesedaten wie zur Findung und Klärung familiärer Wurzeln.

### **8.1.6 Beendigung der Maßnahme**

Ziele für das Enden einer Maßnahme sind die Rückführung in die Herkunftsfamilie und die Verselbstständigung mit Auszug in die eigene Wohnung mit ambulanter Nachbetreuung. Wenn die angebotene Hilfe für ein Kind oder Jugendlichen nicht passgenau ist, wird geprüft, ob ein anderes internes und externes Setting sinnvoller und erfolgversprechender ist. Kann die angebotene Maßnahme von dem Jugendlichen

nicht mehr angenommen werden, wird möglichst mit allen beteiligten Personen überlegt, wie die weitere Hilfeplanung des Jugendlichen aussehen kann.

### **8.1.7 Schulische Förderung**

Der Besuch von öffentlichen Schulen wird häufig durch erhebliche Probleme und Schwierigkeiten behindert, da die Kinder und Jugendlichen u.U. gerade wegen Scheiterns in der Schule auch in öffentliche Erziehung genommen wurden. Sie sind also erheblich vorbelastet und voreingenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Mitarbeitern der Einrichtung ist deshalb unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Beschulung.

Gelingt trotz geeigneter Fördermaßnahmen die Integration in die öffentliche Schule nicht oder ist bei der Aufnahme ersichtlich, dass eine Integration zu diesem Zeitpunkt nicht erfolversprechend ist, kann der betreffende Schüler, nach Absprache in Form von individuellen Sonderleistungen, heimintern von einer staatlich ausgebildeten Lehrkraft oder einer sozialpädagogischen Fachkraft betreut werden. Ein sorgfältiges Prüfverfahren bei der Aufnahme soll eine Fehleinweisung verhindern, um einerseits dazu beizutragen, dass soziale, ggf. psychische und leistungsbezogene Voraussetzungen für eine Teilnahme am Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen geschaffen werden und um andererseits Frustrationserlebnisse durch Misserfolg und/oder häufigen Wechsel des Bezugsrahmens zu vermeiden.

Die schulische Förderung im Jugendhof Estetal erfolgt mit der Zielsetzung, die Reintegration in eine öffentliche Schule zu prüfen und entsprechend durch Einschulung zu verwirklichen. Grundsätzlich werden die Bemühungen verstärkt auf die Aufarbeitung der sozialen Defizite gelegt, um eine möglichst schnelle Reintegration zu erreichen. Für den Zeitraum der Vorbereitung zur Wiedereingliederung in die allgemeinbildende Schule können die Jugendlichen auf Antrag vorübergehend von der Unterrichtsverpflichtung befreit werden. Diese Maßnahmen werden so kurz wie möglich gehalten, damit die Gewöhnung an den verpflichtenden institutionellen Rahmen einer Schule und ihre Ordnung das Verhalten prägen kann. So lässt sich eine Gruppenbildung vermeiden, die durch Beständigkeit der Mitglieder Problemhäufungen eher verstärken und Erfolgsaussichten eher verringern würde; dagegen können Außeneinflüsse und -kontakte durch Motivation, Konkurrenz und Auseinandersetzung im normalen Lebensumfeld konstruktiv stimulieren. Im Bezugsfeld der Schulen der Umgebung wird diese Sichtweise anerkannt und durch Absprachen und Zusammenarbeit unterstützt. Bei Bedarf wird eine Schularbeitshilfe durch Honorarkräfte organisiert.

### 8.1.8 Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Mit der Stadt Buxtehude wurde am im August 2013 die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages erneuert. Unsere interne Fachkraft nach § 8a ist die erste Anlaufstelle bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohles.

#### Ablaufschema:

**Begründeter Verdacht („gewichtige Anhaltspunkte“) könnte sein:** Massive Verletzungen, starke Unterernährung, unerklärbare Übergriffe des Kindes, apathisches, verängstigtes Handeln, Äußerungen des Kindes, Gewalt der Eltern gegenüber Kind, Unterlassung von Krankenbehandlung, Isolierung des Kindes, Obdachlosigkeit, Einsatz des Kindes zum Betteln, Drogen, Alkoholeinfluss, verwirrtes Erscheinungsbild der Eltern, vermüllte Wohnungssituation



Klärung und Überprüfung durch Fachkräfte im Team unter Leitungsbeteiligung und Hinzuziehung der Fachkraft § 8a: **Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Einsatz des Diagnosebogens**



Wenn **gewichtige Anhaltspunkte** gesichert, **dann**  
Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind/Jugendlichen (sofern keine unmittelbare oder nachfolgende Gefahr für das Kind/Jug. absehbar)



<b>Entweder</b>	<b>Oder</b>
Kooperation mit Eltern möglich Inanspruchnahme des Hilfsangebots Abwendung der Kindeswohlgefährdung  Angenommene Hilfen nicht ausreichend	Ablehnung eines Gesprächs durch Eltern kein Gespräch wegen Schutz des Kindes
Jugendamt	→ <b>dann</b> Information ans

## **Dokumentation zur Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII**

Datum:

Bezugsbetreuer/Fachkraft:

Jugendhilfebereich/Gruppe:

Personensorgeberechtigte/r:

Von der Gefährdung direkt oder indirekt betroffenes/r Kind/Jugendlicher:

Geburtsdatum des Kindes:

Wohnort des Kindes:

Geburtsdatum der Kindesmutter:

Geburtsdatum

des

Kindesvaters:

Geschwisterkinder:

### **Gefährdungsbereiche/Gewichtige Anhaltspunkte zu dem Kind/Jugendlichen (oben einordnen):**

- a. Äußere Erscheinung des Kindes (Verletzungen ohne erkennbare Ursache, starke Unterernährung)
- b. Verhalten des Kindes (z.B. Übergriffe gegen andere Personen, apathisches, verängstigtes Handeln, Äußerungen des Kindes, Straftaten)
- c. Verhalten der Eltern oder anderer Erziehungspersonen (unzureichende Ernährung, Gewalt gegenüber Kind, Unterlassung von Krankenbehandlung, Isolierung des Kindes)
- d. Familiäre Situation (z.B. Obdachlosigkeit, Einsatz des Kindes zum Betteln)
- e. Persönliche Situation der Eltern oder sonstigen Erziehungspersonen (z.B. häufig unter Alkoholeinfluss, Drogen, verwirrtes Erscheinungsbild)
- f. Wohnsituation (z.B. vermüllte oder verdreckte Wohnung)

### **Zuletzt festgehaltene Einschätzung der Gefährdung:**

1. ○ latente Kindeswohlgefährdung (Graubereich)
2. ○ akute Kindeswohlgefährdung (Gefährdungsbereich)

### **Informationen zu den oben genannten Gefährdungsbereichen bei Kind/Jugendlichen:**

1. Durch wen über die mögliche Kindeswohlgefährdung erfahren?
2. Wann ist das/die Verhalten/Situation/Erscheinung zuerst aufgetreten/bemerkt worden?
3. Wer ist beteiligt?
4. Sind noch weitere Kinder gefährdet?
5. Gibt es Kooperationsbereitschaft der Eltern, Kooperationspartner?
6. Wurde die Gefährdung mit Eltern thematisiert?
7. Verfügen die Eltern über eine Problemeinsicht?
8. Kann die Gefährdung unter Inanspruchnahme vorhandener Unterstützungsmaßnahmen abgewendet werden?
9. Wurden mit den Eltern verbindliche Absprachen zur Abwendung der Gefährdungslage getroffen? Wenn ja, welche?

10. Wenden die Eltern sich bei einer Kindeswohlgefährdung ans Jugendamt?

### **An der Beratung teilnehmende Fachkräfte:**

Eine insoweit interne Fachkraft Kinderschutz nach § 8a

### **8.1.9 Beschwerdeverfahren im Jugendhof Estetal e.V.**

Ein Beschwerdeverfahren, wie es im §45 Abs.2 Satz 3 SGBVIII gefordert ist, befindet sich im Jugendhof Estetal im Aufbau.

Wir sehen die Möglichkeit der Beschwerde als Kinderschutzinstrument und als Möglichkeit der Sicherung von Kinderrechten.

Das im Folgenden beschriebene Konzept ist auf die Dauer von einem Jahr ausgelegt. Am Ende dieser Erprobungsphase werden die Erfahrungen mit dem erarbeiteten Konzept evaluiert. Möglicherweise wird das Konzept geändert, erweitert oder bleibt so bestehen.

Das Verfahren sieht folgende Möglichkeiten der Beschwerde vor:

1. Jedes Kind und jeder Jugendliche benennt ein bis zwei Personen seines Vertrauens. Dies können die jeweiligen Sachbearbeiter oder Vormünder, als auch Lehrer oder Therapeuten sein.
2. Turnusmäßig nach 6 Monaten wird die Aktualität bei den Kindern und Jugendlichen der angegebenen Persönlichkeiten abgefragt und gegebenenfalls erneuert.

Die genannten Vertrauenspersonen werden von der Einrichtungsleitung über ihre Wahl in Kenntnis gesetzt und gebeten, sich im Falle einer Beschwerde, mit der Einrichtungsleitung Kontakt aufzunehmen.

3. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat die Möglichkeit sich jederzeit telefonisch oder per E-Mail an seine gewählte Vertrauensperson und/oder an die Einrichtungsleitung zu wenden.

Dies ist mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und die entsprechenden Telefonnummern und E-Mail-Adressen sind, wenn nicht sowieso in den Zimmern, so doch zumindest an einem jederzeit zugänglichen Ort zu finden, von dem aus jederzeit telefoniert werden kann.

4. Ist eine Beschwerde zur Kenntnis gebracht, sind unterschiedliche Vorgehensweisen angedacht. Das Gespräch wird umgehend mit der Beschwerdeführerin/dem Beschwerdeführer gesucht. Auf Wunsch findet das Gespräch mit der Vertrauensperson und an einem neutralen Ort statt.

Weitere Schritte ergeben sich aus dem Verlauf des Gesprächs.

A: Das geklärte Gespräch führte zur Problemlösung und zur Klärung.

B: Eine Klärung konnte nicht erzielt werden, so dass ein weiteres Gespräch mit allen Betroffenen verabredet wird.

C: Der Beschwerdeinhalt macht es notwendig, dass die „beschuldigte Partei“ gehört wird. Dazu findet ein Gespräch ohne den Beschwerdeführer/ die Beschwerdeführerin statt.

D: Ein gemeinsames Gespräch führt zu einer Klärung.

E: Sollte es sich um eine strafrechtlich relevante Anschuldigung handeln, werden umgehend die entsprechenden Behörden informiert.

In diesem Fall wird die beschuldigte Person bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes vom Dienst freigestellt. Bei festgestellter Unschuld erfolgt eine Rehabilitation.

### **8.1.1 Partizipation: > Definition:** Teilnahme / Teilhabe / Beteiligung

Partizipation im Sinne dieser Definition wird im Jugendhof Estetal e.V. seit vielen Jahren praktiziert. Die Organisation der Gruppen ermöglicht eine weitreichende Autonomie in der pädagogischen Umsetzung des Leitbildes der Einrichtung. Durch diese strukturellen Bedingungen - dezentrale Lage, geringe Gruppengröße, Betreuung in Lebensgemeinschaften - ist eine hohe Beteiligung und Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen in die Belange ihres Alltags möglich und beabsichtigt. Besonders in der Betreuung von Jugendlichen und Jungerwachsenen, bei der ein partnerschaftlicher Erziehungsstil gepflegt wird, sind Beteiligung und Mitbestimmung immanent.

Die jeweiligen Formen und Methoden der Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen in den Gruppen sind so verschieden wie deren individuelle Ausgestaltung. Die Methoden variieren von: „wir machen alles gemeinsam“, hier ist die Essenzubereitung und/oder Putzen und Aufräumen gemeint, ein gemeinsames Finden und Stärken von Dingen, die den Kindern Lebensfreude bereiten, gemeinsam geplante und durchgeführte Freizeitunternehmungen/Ferienfahrten bis zur selbstständigen oder gestützten Zimmergestaltung.

Die Formen der Einübung von demokratischen Lebensformen reichen vom wöchentlich stattfindenden Gruppengespräch mit Protokollführung über spontan stattfindende Beratungen mit demokratischer Abstimmung über die nächste Freizeitunternehmung bis zum praktizierten „Familienrat“.

Zu ergänzen ist noch, dass wir uns in allen Gruppen bemühen, den Kindern/Jugendlichen ein Leben in einem sozialen Netzwerk zu ermöglichen. Durch Großfamilie/ Lehrer/ Therapeuten/ Nachbarn stehen den Kindern erwachsene Menschen zur Verfügung, die nicht mit in der Gruppe leben, aber als „Kummerkasten“ von den Kindern erwählt werden können

### **Partizipationsbeispiel: Der Hausabend - beispielhaft**

Im Rahmen der Qualitätssicherung der Partizipation, ist uns das Mitverantworten, Mitgestalten, Mitentscheiden, Mitreden und Mitdenken der einzelnen Bewohner sehr wichtig.

Das Konzept beinhaltet, Strukturen und Prozesse zu schaffen und somit den Jugendlichen eine Möglichkeit zu bieten, ihre Rechte besser zu kennen und



wahrzunehmen, sowie Betreuermacht zu begrenzen und Verantwortung zu teilen. Transparenz und sich gerecht behandelt fühlen, ist ein weiterer Teilaspekt unseres Partizipationskonzeptes.

Die Eckpunkte und Richtlinien des Partizipationsprinzips in der Wohngruppe :

In der Wohngruppe findet im vierwöchigen Rhythmus ein Hausabend statt, an dem alle Bewohner und Mitarbeiter verbindlich teilnehmen. Dieser Hausabend wird je nach aktueller Themenlage und Tagesordnungspunkte zeitlich definiert, sollte aber nur in Ausnahmefällen eine Zeitobergrenze von 2,5 Std. überschreiten.

Das Zusammentreffen aller Bewohner und Mitarbeiter gibt den Jugendlichen die Möglichkeit für Veränderungen, dient der Erweiterung der Mitbestimmungsrechte und sorgt für eine Transparenz im gesamten Setting.

Zu Beginn des Hausabends findet eine Reflexionsrunde der letzten Zusammenkunft statt, in der eventuelle Veränderungsvereinbarungen evaluiert werden. Zudem findet am Ende eines jeden Hausabends eine Reflexionsrunde der Beteiligten statt, um festzustellen, ob jeder Einzelne mit der Ausführung, der Struktur, den Inhalten und den Ergebnissen zufrieden ist.

Darüber hinaus wird an jedem Hausabend ein Protokoll geführt, das als unterstützendes Medium für die nachfolgenden sowie vergangenen Hausabende verwendet werden können.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit den Hausabend, nach den für sie wichtigen Themen, zu strukturieren und ihre Rechte einzufordern bzw. für ihre Rechte einzutreten.

Themenschwerpunkte könnten zum Beispiel sein: Regeln in der Wohngruppe, das Miteinander, Beziehungen zu Mitbewohnern oder Betreuern, Gruppenprozesse, Wünsche, Kritik usw.

## **8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen**

(Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat)

- **pädagogische/therapeutische Leistungen**
- **Leitungs-/Verwaltungsleistungen**
- **Hauswirtschaftsleistungen**
- **Leistungen des technischen Dienstes**
- **sonstige Leistungen**

### **8.2.1 Leitung**

Der Leitung obliegt die verantwortliche Leitung des gesamten sozial- und heilpädagogischen Wohngruppenverbandes im Sinne der Betriebserlaubnis.

Der Leitung sind schwerpunktmäßig die Außenvertretung der Einrichtung, die Weiterbildung der Mitarbeiter und die Leitung der Konferenzen zugeordnet. Sie ist außerdem für die Zielsetzung und Kontrolle der sozialpädagogischen Aufgaben

zuständig. Dazu gehören die gemeinsame Erstellung der Erziehungs- und Förderpläne, die Praxisberatung/-anleitung sowie die Umsetzung und Reflexion konzeptioneller Inhalte in die tägliche Praxis.

Weiterhin führt sie schwerpunktmäßig in der Gruppe Praxisberatung, Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle durch und unterstützt die Kollegen bei der Entwicklung pädagogischer Zielsetzungen im Einzelfall und übernimmt in der Gruppe auch die Leitung der Fallgespräche. Die Leitung ist gegenüber anderen Beschäftigten der Einrichtung weisungsberechtigt. Die Zusammenarbeit zwischen Leitung und Trägerverein ist dadurch gewährleistet, dass gegenseitige Teilnahme an den Sitzungen/Tagungen der Einrichtung und der Vereinsorgane praktiziert wird.

### **8.2.2 Hauswirtschaftskraft**

Die Hauswirtschaftskraft ist zuständig für die Grundreinigung des Hauses, dazu gehört u.a. die regelmäßige Reinigung der Sanitärräume. Sie wäscht und pflegt die Hauswäsche. Sie erstellt den Speiseplan, besorgt die entsprechenden Einkäufe und bereitet das Mittagessen. Zudem ist sie, insbesondere nach der Rückkehr aus der Schule, eine wichtige Ansprechpartnerin für die Kinder. Sie isst mit den Kindern zusammen und begleitet sie in den Nachmittag hinein, indem sie mit ihnen noch etwas backt, spielt oder die Hausaufgaben mitbegleitet. In dieser intensiven Zeit, direkt nach dem Schulbesuch der Kinder, ist ihre Präsenz und Begleitung sehr unterstützend.

### **8.2.3 Diagnostik**

Es wird kein eigener Psychologe beschäftigt. Soweit die Erhebungen bei den Aufnahmegesprächen, bei den Hilfeplangesprächen, den Kontakten zu den Eltern und die laufenden pädagogischen Beobachtungen innerhalb der Gruppe keine ausreichend differenzierten Aufschlüsse über das Verhalten der Kinder und Jugendlichen sowie über die Ursachen dieses Verhaltens gewonnen werden können, erfolgt eine Vorstellung bei einem externen Psychologen oder einem psychiatrischen Dienst oder einer Kinder- und Jugendpsychiatrie.

### **8.2.4 pädagogische Leistungen**

Diese Leistungen sind Grundleistungen der Einrichtung und stehen grundsätzlich jedem Kind / Jugendlichen zur Verfügung. Diese Angebote sind direkt mit unseren pädagogischen Zielen verbunden. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und kann bei Änderung der Ziele / des Bedarfs ergänzt / verändert werden.

Dies sind u.a.

- Kunst- und Musikpädagogik in unserer Einrichtung
- Lern- und Hausaufgabenunterstützung

## 8.2.6 Technischer Leiter/Hausmeister

Der technische Leiter nimmt verantwortlich den Aufgabenbereich der Wartung/Pflege und Instandsetzung der Gruppenhäuser, der Betriebsvorrichtungen, der Grundstücke und sonstigen Einrichtungen wahr. Ihm obliegt die laufende Wartung aller maschinellen Vorrichtungen inkl. des Fuhrparks. Der technische Leiter ist zugleich Sicherheitsbeauftragter und bringt sich zusammen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit in den betrieblichen Ausschuss für Arbeitssicherheit ein.

## 8.2.7 Gesundheitsdienst

Entsprechend den Vorschriften des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) ist ein Arbeitsmediziner als Betriebsarzt auf Honorarbasis tätig. Er wacht über das gesundheitliche Wohl der Mitarbeiter bei Erst- und Folgeuntersuchungen. Ferner gibt es einen Sicherheitsbeauftragten. In regelmäßigen Unterweisungen werden die Mitarbeiter mit den Problemen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsfürsorge vertraut gemacht.

Eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit begleitet und berät uns in regelmäßigen Sitzungen in allen Bereichen der Arbeitssicherheit.

Bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen werden die erweiterten Führungszeugnisse der MitarbeiterInnen eingefordert.

## 8.2.8 Verwaltung

Die Verwaltung nimmt eine zentrale Funktion wahr. Sie empfängt und leitet Informationen in die richtigen Bahnen. Sie ist häufig erste Ansprechpartnerin für Jugendämter, Behörden, Schulen usw.. Innerbetrieblich entlastet sie das pädagogische Personal von Verwaltungsarbeit, überwacht Termine, ist Schreibstube wie Geldverteilungs- und -abrechnungsinstanz für die verschiedenen Fachbereiche.

Die Verwaltung ist mitverantwortlich für Finanzplanung und Pflegesatzverhandlung sowie für die Finanzbuchhaltung von der Belegerfassung bis zur Erstellung der Jahresbilanz. Ebenso ist sie für das gesamte Personalwesen zuständig. Buchführung und Bilanz werden von einer vom Verein unabhängigen Steuerberaterin geprüft und testiert.

## 8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

(Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat)

- **Qualitätsmanagement**
- **Supervision**
- **Dienstbesprechung**
- **Fortbildung**
- **Dokumentation** (z. B. EDV; zeitliche Angaben nur wenn möglich)
- **Evaluation** (z. B. von Hilfeverläufen; zeitliche Angaben nur wenn möglich) –
- Sonstiges**

## **8.3 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung**

Die Ausführungen zur Qualitätsentwicklung erfolgen unter folgender Systematik:

- ❖ Eingangsqualität
- ❖ Strukturqualität
- ❖ Prozessqualität
- ❖ Ergebnisqualität

### **8.3.1 Eingangsqualität:**

Bei der Eingangsqualität handelt es sich in der Hauptsache um die Transparenz der fachlichen Haltungen und Einstellungen sowie der Verfahrensverbindlichkeit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Einrichtungsträgern und dem örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

Übereinstimmungen im Bereich des Leitbildes und des grundsätzlichen Selbstverständnisses werden über die Leistungsbeschreibung, Gespräche und gemeinsame Erfahrungen in der Zusammenarbeit transparent gemacht.

Die strukturierte Betreuungsplanung beginnt mit einem Aufnahmeverfahren und wird in Form von Hilfeplangesprächen, die in regelmäßigen Abständen mit allen Beteiligten der Jugendhilfemaßnahme abgehalten werden, fortgeführt. Die bisherige Hilfe wird überprüft und neue Ziele werden vereinbart.

In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen zwischen Einrichtungsleitung und Gruppenbetreuer werden die Entwicklungen der Jugendlichen besprochen und dokumentiert.

In monatlichen Konferenzen mit Betreuern aus allen Gruppen können zudem einzelne Fälle in kollegialer Beratung besprochen werden.

Neben dem Hilfeplanverfahren, zu dem auch regelmäßige Berichte über den Verlauf der Maßnahme gehören, wird mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe in der Regel per E-Mail oder Telefon zeitnah Transparenz über aktuelle Ereignisse geschaffen.

### **8.3.2 Strukturqualität:**

Die Strukturqualität beschreibt die Voraussetzungen und Vorhalteleistungen, insbesondere von Organisation, Personal- und Sachausstattung (siehe Rahmenvertrag). Diese Merkmale sind hier in der Leistungsbeschreibung auf den vorherigen Seiten aufgeführt.

Besonders verweisen möchten wir dabei auf die relativ stabilen Rahmenbedingungen des Leistungserbringers durch Personalkonstanz, materiell-fachliche Ausstattung, einfache Ablauforganisation.

### **8.3.3 Prozessqualität ist zu unterscheiden in:**

1. Prozesse und Kommunikationsstruktur innerhalb der Einrichtung

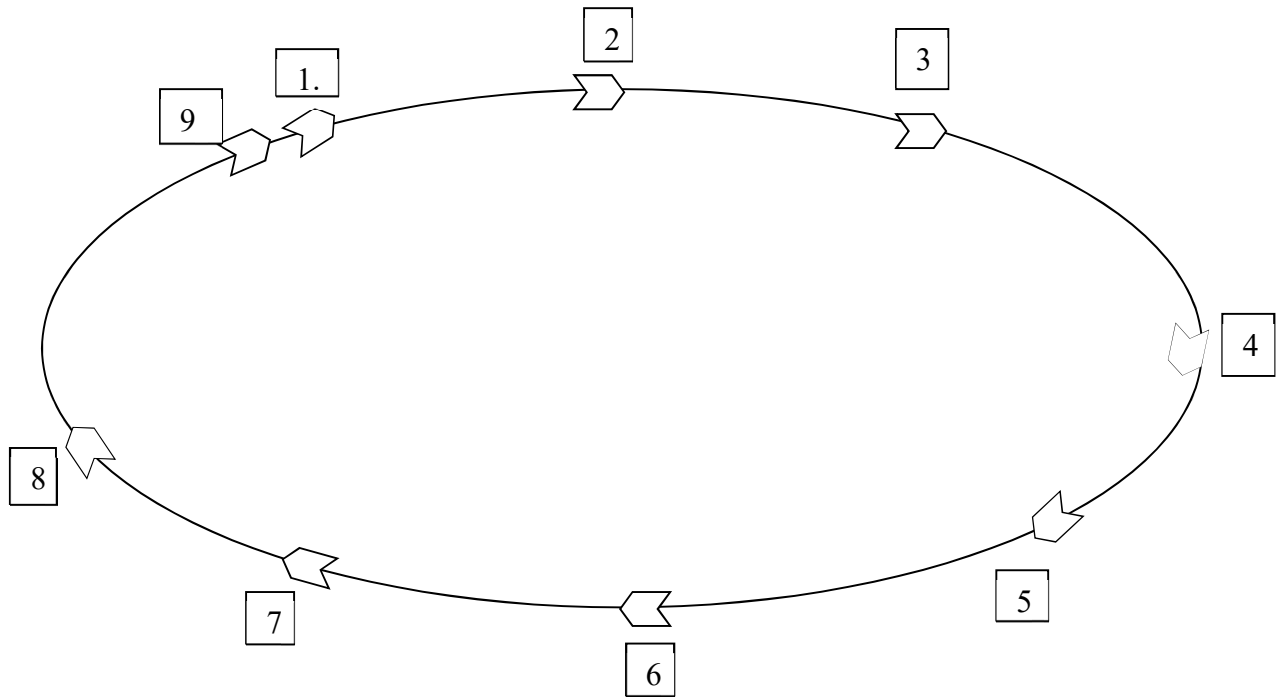
- Interaktion und Kooperation zwischen den Adressaten, dem Einrichtungspersonal, der Einrichtungsleitung und dem Einrichtungsträger.

## 2. Prozesse innerhalb der Gruppe

- Beteiligung
- Partizipation
- Transparenz (z. B. bei Regeln)
- Beschwerdemanagement
- Umgang der Betreuten untereinander

## 3. Individueller Entwicklungsprozess/verlauf der Adressaten s. Ellipse

1. Umfassende Beobachtung
2. Entwicklungsstandbestimmung
3. Anamnese
4. Vereinbarung von Teilzielen
5. Ggf. hinzuziehen von Förder-und/oder Stützmaßnahmen
6. Biografie-Arbeit
7. Überprüfung des Verlaufs
8. Vereinbarung neuer Teilziele, ggf. anderer Förder-/Stützmaßnahmen
9. Fortsetzen mit 1



Wenngleich alle Mitarbeiter für die Qualität in ihren Bereichen selbst verantwortlich sein sollen, kommt der Einrichtungsleitung eine besondere Verantwortung zu. Sie organisiert die Qualität. Sie überwacht die Einhaltung der festgelegten Qualitätsziele. Sie ist für die Umsetzung der im Hilfeplan formulierten kurz- und langfristigen Erziehungsziele verantwortlich. Sie fördert die Qualifikation der Mitarbeiter. Sie sorgt dafür, dass die Transparenz der pädagogischen Regelsysteme erhalten bleibt.

**Die wesentlichen Instrumente der Qualitätssicherung sind:**

- kontinuierliche Beratung und Anleitung
- regelmäßige Supervision 12 x / Jahr
- regelmäßige Fortbildung – angestrebt sind 2 Tage / Jahr / MitarbeiterIn
- systematische Dokumentation der Entwicklung des Betreuten.

Es erfolgen tägliche Aufzeichnungen von wichtigen Beobachtungen oder Vorkommnissen im pädagogischen Bereich (Dienstagebücher). Von den Sitzungen der Konferenzen, von Fallgesprächen oder Teamsitzungen werden Protokolle angefertigt, die einen Überblick über die Systematik der Arbeit geben. Die Einrichtungsleitung achtet auf die Regelmäßigkeit von Supervisionssitzungen in allen Gruppen. Am Jahresende werden die von den einzelnen Mitarbeitern besuchten in- und externen Fortbildungsveranstaltungen dokumentiert. Auch in diesem Bereich wird auf regelmäßige Teilnahme geachtet.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass in der täglichen Praxis dem Vorhandensein persönlicher, fachlicher und sozialer Kompetenz der Mitarbeiter ein sehr hoher Stellenwert zukommt. Diese Kompetenz zu sichern und beständig weiterzuentwickeln ist Teil des Reflexionsprozesses in der Supervision und wird in regelmäßigen Personalgesprächen – durchgeführt von der Einrichtungsleitung – gefestigt.

### 8.3.4 Ergebnisqualität:

Bei der Ergebnisqualität geht es um Evaluation, also um Beurteilen, Bewerten und Messen. Im Mittelpunkt steht die Überprüfung der Zielerreichung. (siehe Rahmenvertrag)

In den Entwicklungs- und Teamgesprächen werden die Ziele des Hilfeplans herunter gebrochen und im permanenten Prozess besprochen, überprüft und ggf. neu angepasst. (Siehe auch individueller Entwicklungsprozess der Betreuten.) Dies wird in Protokollen und Berichten stets dokumentiert.

### 8.3.5 Schlussbemerkung:

Wie auf dem Titelblatt angegeben, vermittelt die vorliegende Leistungsbeschreibung den Diskussionsstand in der Einrichtung zum 03.03.2015. Fast alle Teile der Konzeption unterliegen einer ständigen Fortentwicklung. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Qualitätsentwicklungs-, Qualitätskontroll- und Qualitätssicherungs-Prozesses. Die Diskussion über die Inhalte der Arbeit ist dynamisch und permanent.

### 8.3.5 Controlling Informationen

In betriebswirtschaftlicher Verantwortung haben wir seit Jahren im Rahmen des unternehmerischen **Controlling** eine Reihe von Planungs-, Kontroll- und Steuerungsinstrumente eingesetzt.

Grundvoraussetzung war der Aufbau eines gut **funktionierenden Informationssystems**. Um die betrieblichen Abläufe transparenter zu machen, müssen betriebswirtschaftliche Analysen und Instrumente zum Einsatz kommen. Beim Controlling sind die Hauptbereiche Planung, Kontrolle und Steuerung wie in einem Regelkreis verbunden.

Im Jugendhof Estetal werden folgende **Informationen für das operative und strategische Controlling** gewonnen und zur Auswertung zur Verfügung gestellt:

- **Strukturkennzahlen** aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung:
  - zur Bilanzstruktur und zur Finanzierung und Liquidität
  - Betriebsabrechnungsbogen, aus dem die Erlöse und Kosten der Gesamteinrichtung wie der einzelnen Gruppen (Kostenstellen) ersichtlich sind.

Neben allen stehen jährlich weitere **Auswertungen (Statistiken)** über die Klientel, die Entsendestellen, Entlassungsgründe sowie zur Personalstruktur zur Verfügung.

## 8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

### – Personal

Vorgesehene Personalbesetzung und notwendige Qualifikation sowie die Darstellung von Funktionsbereichen, entsprechenden Stellenanteilen und Vergütungsgrundlage unter Einbeziehung von Betreuungsart und Intensität (z. B. mit Dauerdienst, Schichtdienst, Mehrtagesdienst, Rufbereitschaft, Nachtbereitschaft, familienähnliche Betreuung)

- **Leitung**
- **Verwaltung**
- **Pädagogischer Dienst**
- **Therapeutischer Dienst**
- **Hauswirtschaftskräfte**
- **Technischer Dienst/Hausmeister**
- **weitere Dienste** (z. B. FSJ, BFD)

### – Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

- **Raumangebot** (konkretes Raumangebot, Außengelände, Größe)
- **Eigentum/Miete/Pacht**
- **Art der Versorgung**
- **Fuhrpark**
- **Sonstiges** (z. B. EDV)

### 8.4.2 räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung

Siehe Punkt 2

#### 8.4.2 Personal

4,00 VK-Stellen Erzieher

0,33 VK-Stellen Leitung

0,19 VK-Stellen Verwaltung

0,75 VK-Stellen Hauswirtschaft

0,15 VK-Stellen Hausmeister

0,40 VK-Stellen für Vertretungskräfte (Erzieher)

Für die kunst- und musikpädagogischen Leistungen, sowie die Hausaufgaben- und Lernunterstützung stehen darüber hinaus Mitarbeitende im Umfang von 2 Stunden pro Kind / Monat zur Verfügung.

Für die begleiteten Elternkontakte werden 2 Stunden pro Kind / Monat von der gruppenübergreifenden Kraft durchgeführt.

Im Rhythmus von zwei Wochen finden ausführliche Teamgespräche statt, vierwöchentlich Fallgespräche zusammen mit der Erziehungsleitung, sowie 6 – 12 Supervision. Fortbildungen werden intern wie extern wahrgenommen. Angestrebt sind 2 Tage pro Jahr und MitarbeiterIn.



## 8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

# Sonderaufwendungen im Einzelfall

Sonderaufwendungen werden im Einzelfall mit der Entsendestelle abgesprochen. Die mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abgeschlossene Entgeltvereinbarung regelt u.a. auf Basis des Niedersächsischen Rahmenvertrages, wer für die Zahlung des Barbetrages oder die Kosten für Heimfahrten zuständig ist.

**Darstellung der von der Einrichtung angebotenen individuellen Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen** (z. B. therapeutische Zusatzleistungen, Diagnostik, spezielle Elternarbeit, Erlebnispädagogik)

### 8.5.1 Sonderaufwendungen im Einzelfall

#### Im Pauschalbetrag enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe und Sonstiges

#### Einzel zu bewilligen und abzurechnen:

Folgende Sonderaufwendungen sind **nicht** Bestandteil der Kosten der Erziehung: • Taschengeld

- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
- Erstausrüstung bei Aufnahme
- Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung (Mobile Betreuung)
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, wenn notwendig auch für Begleitpersonen (Eltern), die über 2 Heimfahrten im regionalen Nahverkehr pro Monat hinaus gehen
- Übernahme von Schulgeld für spezielle Schulformen und Kindertagesstätten
- Schülerbeförderungskosten

### 8.5.2 Individuelle Sonderleistungen

Im Hilfeplangespräch werden die Notwendigkeit, der Rahmen und die Intensität von Sonderleistungen festgelegt. Diese können sein:

- Individuelle Therapien bei externen Therapeuten
- Individuelle Einzelbeschulung in der Einrichtung
- Schulbegleitungen
- Bei erhöhtem Betreuungsbedarf ist die Installation zusätzlicher Einzelbetreuung möglich